

Architektenkammer Berlin

A) Positionen der Architektenkammer:

1. Wohnen

Den Neubau preiswerten Wohnraums mit allen Mitteln fördern

In Berlin findet seit Jahren kein nennenswerter Wohnungsneubau mehr statt. Die Reproduktionsraten reichen bei weitem nicht aus, den Bestand zu erneuern. Das führt zu immer stärkeren Verdrängungsprozessen in den Quartieren. Dabei verfügt Berlin auch in guten und besten innerstädtischen Lagen über unzählige Brachflächen und Flächen, die sich umnutzen ließen.

- Brachflächen und zur Konversion geeignete Flächen in innerstädtischen Lagen müssen im Sinne der Innenentwicklung verstärkt für Wohnnutzungen aufbereitet werden.
- Berlin muss den Neubau preiswerter Wohnungen mit öffentlichen Mitteln direkt oder indirekt unterstützen und dabei den demographischen Wandel berücksichtigen.
- Genossenschaften und Baugruppen gilt es zu fördern. Sie leisten Erhebliches, um innerstädtische Brachen wieder bewohnbar zu machen.
- Landeseigene Grundstücke und Grundstücke Dritter, auf deren Nutzung Berlin maßgeblich Einfluss nehmen kann, müssen verstärkt und verbilligt an solche Bauträger und Investitionswilligen vergeben werden, die sich einer Sozialbindung oder Sozialverpflichtung unterwerfen.
- Die Vergabe der Grundstücke darf sich nicht nur am Höchstpreisgebot orientieren. Sozialräumliche Ziele, die Förderung der Stadtentwicklung und die Sicherung der Gestaltqualität müssen bei der Vergabe Berücksichtigung finden.
- Berlin muss prüfen, ob zum Beispiel das Münchner Modell der „Sozialgerechten Bodennutzung“ übertragbar ist, und eine ähnliche Lösung für Berlin finden.

Preiswertes Wohnen unter den Vorzeichen des Klimawandels sichern

Berlin ist die Mieterstadt Deutschlands. Daraus erwächst die Verpflichtung, für die Mieter bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Energiesparende Investitionen am Gebäude dürfen nicht zu untragbaren Verteuerungen für die Mieter führen.

- Modernisierungsumlagen müssen beschränkt werden.
- Für die oft strittige Anrechnung der Instandsetzungsanteile sollte Berlin eine übersichtliche Handreichung aufstellen.
- Energiesparende Maßnahmen müssen so gefördert werden, dass preiswertes Wohnen weiter möglich bleibt.
- Berlin muss dazu verstärkt EU-Mittel einsetzen und eine Erhöhung der Mittel der Städtebauförderung reklamieren.

2. Nachhaltigkeit auch im Bestand

Differenzierte Nachhaltigkeitskonzepte fördern

Die bestandsgerechte energetische Gebäudesanierung ist eine unbestrittene Voraussetzung der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit beinhaltet eine hohe Gestaltqualität über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes – nicht nur bei Neubauten. Die gängige Fokussierung auf energetisch vorrangig dämmende Maßnahmen bzw. die Einhaltung der stark auf den Neubau ausgerichteten technischen Regelwerke stellen per se keine umfassende Nachhaltigkeit sicher.

- Die Beratung und Planung in Sachen Nachhaltigkeit und Gestaltungsqualität muss durch die Berufsgruppe der Architekten erfolgen. Nur sie ist für beides ausgebildet.
- Berlin muss bei der Entwicklung passender Regelwerke für den Gebäudebestand eine Vorreiterrolle übernehmen. Dabei sind die Architekten in den Entwicklungsprozess und die Fortschreibung weitergefasster Kriterien zur energetischen Optimierung aktiv einzubeziehen.
- Die Anpassung an sich wandelnde Nutzerbedürfnisse muss Teil jeder nachhaltigen Planung sein – besonders in Zeiten einer stetig älter werdenden Bevölkerung.
- Barrierefreie Planungen sind im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung zu realisieren. Sie lassen sich mit der Förderung der Energieeffizienz verbinden.

3. Stadtgestaltung

Architektenwettbewerbe fördern

Um die Gestaltung der Stadt und ihrer Bauten wird in Fachkreisen wie in der Tagespresse gestritten – nicht erst seit den letzten Wochen. Fehlende Innovationen werden nicht zuletzt an der geringen Zahl der Architektenwettbewerbe festgemacht. Zudem wird die Auswahl der Teilnehmer – gemessen an der Gesamtzahl der Architekten in Berlin – auf einen kleinen Kreis meist arrivierter Architekten begrenzt. Doch gerade unbeschränkte öffentliche Wettbewerbe fördern den qualifizierten Nachwuchs. Über die so gefundene Planung und deren Realisierung können neue Themen und angemessene Formensprachen in Städtebau und Architektur an Einfluss gewinnen.

- Öffentliche Bauvorhaben müssen verstärkt im geregelten Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dabei sind offene Wettbewerbsverfahren zu bevorzugen.
- Nach der Lockerung des Koppelungsverbotes können und sollten Grundstücke der öffentlichen Hand durch Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben und erst danach an Bauherren veräußert werden. Das Land erhält damit wieder mehr Einfluss auf die Stadtgestaltung und zugleich die Chance, auch soziale Belange umzusetzen.

Bauordnung ergänzen

Mit der Mustertreue der Bauordnung wurde auch das Gestaltungsgebot über Bord geworfen, wie es in früheren Fassungen noch enthalten war. Heute kritisiert auch die Spitze der Verwaltung die Machtlosigkeit der Aufsichtsbehörden. Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sind bereit, sich einer Qualitätsdiskussion im Planungsprozess zu stellen.

- In die Bauordnung muss wieder ein Gestaltungsgebot aufgenommen werden – gleichberechtigt neben dem Verunstaltungsverbot, das nur das Äußerste verhindert.
- Bei Bauanträgen und Bauanzeigen muss die Bauvorlagenberechtigung geprüft werden.

- Die Fachaufsicht der Senatsverwaltung im Bauordnungsrecht muss wieder eingeführt werden.

4. Ausbildung

Die Qualität der Berufsausbildung sichern

Die Ausbildungsgänge in Architektur- und Planungsstudienfächern sind inzwischen weitgehend auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt. Inzwischen zeigen sich aber gravierende Fehlentwicklungen, die es zu beseitigen gilt.

- Dringend zu ändern sind die Bestimmungen des Berliner Architektengesetzes, die für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung bereits ein sechssemestriges Bachelorstudium als ausreichend bezeichnen. Berlin war darin 2005 einem von der Bauministerkonferenz unter falschen Voraussetzungen und Annahmen gefällten Beschluss gefolgt. Inzwischen sind aber die meisten Bundesländer zu einem mindestens achtsemestrigem Studium zurückgekehrt. Kein anderes Land der EU gestattet den Berufstitel für die Architekten nach nur sechs Semestern!
- Berliner Hochschulen müssen Masterabsolventen nach zehensemestrigem Studium zugleich auch den Titel „Diplom-Ingenieur“ verleihen. Der „Dipl.-Ing.“ gilt weiterhin als Gütesiegel. Seine Abschaffung hat die Chancen der Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt geschwächt.
- Um eine automatische Anerkennung in Europa zu sichern, müssen seit 2006 die Architekturabschlüsse in Brüssel notifiziert werden. Berlin muss dafür sorgen, dass die Berliner Hochschulen umgehend diese Notifizierung beantragen, um den Berliner Studierenden und Absolventen den Weg zu einer grenzübergreifenden Berufstätigkeit zu ebnen.

5. Berufsausübung

Vergabeverfahren verbessern

Vor der Vergabe von Planungsaufträgen im Verhandlungsverfahren stehen häufig hohe Hürden in Form der Eignungskriterien (zum Beispiel über drei Jahre Berufstätigkeit, geforderte Mindestzahl von Mitarbeitern oder Mindestjahresumsatz). Doch 80 Prozent der Architekturbüros in Berlin haben weniger als fünf Mitarbeiter. Damit schränken solche Eignungskriterien den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Berlin verzichtet so auf erhebliche Ressourcen an Innovationskapital!

- Bei Verhandlungsverfahren müssen die Auswahlkriterien besser an die Aufgabenstellung angepasst werden. Eine Eingrenzung auf bereits erbrachte Tätigkeiten schränkt den Kreis der Bewerber zum Schaden Berlins ein und grenzt vor allem junge Büros aus. Architekten sind dank ihrer gestalterischen Ausbildung in der Lage, unterschiedliche Bauaufgaben erfolgreich zu gestalten!
- Gesetzliche Regeln für die Vergabe von Planungsleistungen sollten für alle potenziellen Auftragnehmer transparent und fair gestaltet werden.
- Diese Regeln müssen alle Berliner Verwaltungen und Landesbetriebe einheitlich anwenden.
- Die Verpflichtung, verlangte Planungsleistungen während eines Verhandlungsverfahrens zu vergüten, muss strikt angewandt werden.
- Eine Veröffentlichungspflicht wie im VOF-Verfahren ist auch bei der unterschwelligen

Vergabe unabdingbar.

Novelle des Gebührenrechts im Bundesrat unterstützen

Ein faires Vergütungssystem sichert auch die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Architekten. Es stützt ihre Aufgabe als Sachwalter des Bauherren. Die Bundesregierung hat mit der HOAI-Anpassung begonnen.

- Berlin sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, die strukturellen Mängel der HOAI-Novelle von 2009 in dem laufenden Reformprozess zu beheben.
- Auch bei der Planung im Bestand braucht es eine eindeutige Regelung, die dem Willen des Verordnungsgebers nach einer zeitgemäßen Anhebung der Honorare Ausdruck gibt.
- Die Leistungsbilder und deren Honorierung sind den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen, etwa an energetische Planungen, anzupassen.

Planungs- und Bauvertragsrecht optimieren

Bauaufträge werden heute immer öfter an den billigsten statt an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Das hat verheerende Folgen für die Nachhaltigkeit. Fehler in der Realisierung häufen sich und Schlechtleistung wird von vornherein mit eingepreist. Statt der Verursacher wird oft nur der Architekt in Verantwortung genommen – und seine Haftpflichtversicherung, auf die man gerne zurückgreift.

- Berlin muss die Entwicklung eines eigenständigen Planungs- und Bauvertragsrechts unterstützen, um der Verantwortung aller am Bau Beteiligten gerecht zu werden und eine weitere Fehlentwicklung zu stoppen.

6. Bauherr öffentliche Hand

Kontrolle sichern, Bauarchive erhalten

Die administrative Kontrolle und Überwachung des Planens und Bauens ist eine hoheitliche Aufgabe. Sie schließt ein, dass alle bauordnungsrechtlichen Unterlagen gesichert und zugänglich gemacht werden. Nur so lassen sich genehmigungspflichtige Bau- und Planungstätigkeiten wirkungsvoll überwachen. Die Bauarchive als gesellschaftliches Gedächtnis haben damit eine hohe Bedeutung für die Baukultur. Diese Bedeutung darf nicht fiskalischen Erfolgen geopfert werden.

- Die Aufbewahrung der Bauakten ist eine hoheitliche Aufgabe, die das Land Berlin – will es nicht sein bauliches Gedächtnis verlieren – weiter erfüllen muss und nicht an Grundstückseigentümer delegieren darf.

Fachliche Kompetenz der Bauverwaltung erhalten

Qualität in Stadt- und Landschaftsplanung, im Hochbau und im Denkmalschutz braucht die qualifizierte Bauverwaltung. Der Personalabbau in öffentlichen Verwaltungen darf nicht dazu führen, dass eine strukturierte Stadtplanung oder eine Bau-, Qualitäts- und Kostenkontrolle unterbleiben.

Die Landes- und Bezirksämter müssen in den Bereichen Stadt- und Grünplanung, Hochbau, Bauaufsicht und Denkmalschutz mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ausreichender Zahl und mit entsprechender Qualifikation ausgestattet werden.

B) Antwort der SPD Berlin:

- von Daniel Buchholz MdA, umweltpolitischer Sprecher und Vorsitzender des AK Stadtentwicklung der SPD-Fraktion.

Die SPD steht für eine soziale Wohnungspolitik. Übergeordnetes Ziel ist es, bezahlbare Mieten für alle Menschen in unserer Stadt zu sichern, gerade auch in der Innenstadt. Dafür brauchen wir endlich einen Stadtentwicklungsplan Wohnen. Genossenschaften, Baugruppen und andere Wohnformen bieten gerade für das familien- und generationengerechte Wohnen neue Antworten.

Wichtige Punkte einer nachhaltigen Wohnungs- und Mietenpolitik sind ökologische Modernisierung, soziale Integration und Partizipation, aber auch der Wohnungsneubau. Neue Impulse soll u.a. ein beispielhaftes Förderprogramm mit einem Volumen von 10 Millionen Euro für genossenschaftliches Wohnen geben. Über einen Wettbewerb können damit insbesondere kleine bezahlbare Wohnungen auch in Kombination mit anderen Maßnahmen wie Modernisierung errichtet werden. Baulückenschließungen und die Beseitigung innerstädtischer Brachflächen sind besonders erwünscht. Die Unterstützung soll als Zuschuss oder zinsloses Darlehen gewährt werden.

Die Zahl der landeseigenen Wohnungen werden wir durch Neubau und Zukauf von derzeit rund 270.000 auf 300.000 erhöhen. Mit einer Umsteuerung der Liegenschaftspolitik haben wir bereits begonnen. Landeseigene Grundstücke sind nicht mehr nur nach dem Höchstgebot zu vergeben. Wichtige Kriterien sind auch das städtebauliche und soziale Konzept, das „Münchner Modell“ kann dafür neue Wege aufzeigen. Unbebaute Grundstücke sollen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften kostenlos oder stark verbilligt für Wohnungsneubau angeboten werden.

Der Klimawandel stellt gerade den Wohnungsbestand vor immense Herausforderungen. Maßnahmen wie die energetische Gebäudesanierung dienen der radikalen CO₂-Reduktion und sind notwendig. Gleichzeitig dürfen energetische Sanierungen nicht zu unverträglichen Mietsteigerungen führen. Alternativen gibt es u.a. durch das Förderprogramm der landeseigenen Investitionsbank. Nachhaltigkeit und eine hohe Gestaltungsqualität sind bereits in der Planungsphase zu beachten und brauchen die Mitarbeit von Architekten. Technische Regelwerke sollten sich insbesondere auf energetische Vorgaben und sich wandelnde neue Nutzerbedürfnisse beschränken, damit der Freiraum für kreative Lösungen bleibt.

Bei der Stadtgestaltung sind Innovationen und Architektenwettbewerbe wichtige Voraussetzungen für eine auch zukünftig lebendige und attraktive Stadt. Seelenlose Einheitsbauten gibt es in Berlin bereits mehr als genug. Maximale Nutzungsvorgaben privater Investoren und das Zurückziehen der Verwaltungen sind dafür die Hauptursachen. Darum sind wo immer möglich offene Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Es freut mich sehr, dass sich die Architektenkammer und ihre Mitglieder einer Qualitätsdiskussion im Planungsprozess stellen und diesen voranbringen wollen. Dabei sollte auch über die Durchführung von Vergabeverfahren in Berlin diskutiert werden. Hohe formale Hürden schränken den Kreis der Bewerber oftmals unnötig ein und verhindern so innovative Lösungen. Die Praxis zeigt selbst bei prominenten Bauvorhaben wie dem Humboldtforum, dass Büros mit wenigen festen Mitarbeitern qualitativ hochwertige Vorschläge erarbeiten können. Mein Vorschlag wäre die Bildung von Bewerber-Gemeinschaften aus mehreren kleinen Büros. Die betroffenen Verwal-

tungen sollten gemeinsam mit der Architektenkammer prüfen, ob und wie solche Ideen umsetzbar sind.

Als Diplom-Ingenieur, der an der TU Berlin sein Studium zum Wirtschaftsingenieur absolviert hat, kann ich die Kritik an der Abschaffung des Titels „Dipl.-Ing.“ vollauf nachvollziehen. Wenn es nach mir ginge, sollte dieses bewährte Gütesiegel wieder eingeführt werden. Allerdings weiß ich um die vielen (guten) Argumente meiner KollegInnen aus dem Wissenschaftsbereich, die den Bologna-Prozess als wichtigen Beitrag für die europäische Integration und die länderübergreifende Anerkennung von Abschlüssen ansehen. Darum kann ich nur anbieten, mich in die Reformdiskussion gemeinsam mit der Architektenkammer und weiteren Verbänden einzubringen.

Schließlich teile ich Ihre Ansicht, dass der Erhalt der fachlichen Kompetenz der Bauverwaltungen einen ausreichend großen und qualifizierten öffentlichen Personalkörper benötigt. Diesen zu sichern, ist Ziel der SPD. Zugleich wissen wir um die immer noch sehr angespannte Finanzlage des Landes Berlin. Insofern muss es auch hier um einen vernünftigen Kompromiss zwischen einer optimalen Personalausstattung und unabweisbaren Sparnotwendigkeiten gehen.